

KT-Drucks. Nr. 212/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent / Erster
Verkleiter**

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
07.10.2020

Radverkehrsinfrastrukturbaumaßnahmen an der K1057 zwischen Böblingen und Schönaich – Verkehrsknotenumbau K1057/Musberger SträÙe sowie Radwegeneubau zwischen Schönaich und Böblingen / Ermächtigung zur Ausschreibung der Baumaßnahmen

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Lageplan 1-3
- Anlage 3: Lageplan 4
- Anlage 4: Lageplan 5
- Anlage 5: Regelquerschnitte
- Anlage 6: Detailplan AmphibiendurchläÙe
- Anlage 7: Detailplan Brücke
- Anlage 8: Lageplan Radwegquerung Musberger SträÙe
- Anlage 9 Baumaßnahmen

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

20.10.2020
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

16.11.2020
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird beauftragt:

1. Die Arbeiten zum „Radwegneubau zwischen Schönaich und Böblingen entlang der Kreisstraße K1057“ mit geschätztem Kostenaufwand in Höhe von 2,1 Mio. Euro auszuschreiben.
2. Die Arbeiten zum Verkehrsknotenumbau „K1057/Musberger Sträßle“ mit geschätztem Kostenaufwand in Höhe von 0,149 Mio. Euro auszuschreiben.

III. Begründung

1. Radwegneubau entlang der Kreisstraße K1057 zwischen Böblingen und Schönaich

1.1 Veranlassung und Zielsetzung:

Mit Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses (UVA) vom 22. Oktober 2019 (KT-Drucks. Nr. 205/2019) wurde die Landkreisverwaltung mit der Planung einer alltagstauglichen Radwegverbindung entlang der Kreisstraße K1057 zwischen Böblingen (Panzerkaserne) und Ortseingang Schönaich beauftragt. Beim Ausbau der Kreisstraße K1057 vor rund 20 Jahren wurde kein straßenbegleitender Radweg zwischen Ortsausgang Schönaich und der Panzerkaserne in Böblingen gebaut.

Bei dieser Radverkehrsstrecke handelt es sich nach der Radverkehrskonzeption des Landkreises Böblingen von Dezember 2014 um eine Hauptverbindung 2. Ordnung. Sie bindet Teile der Schönbuchlichtung an die S-Bahnhaltestelle Goldberg, den Radschnellweg nach Stuttgart und die Arbeitsplatzschwerpunkte Böblinger Krankenhaus, Panzerkaserne sowie an die Gewerbegebiete in Sindelfingen, Böblingen und Schönaich an.

Mit dem Bau eines neuen, straßenbegleitenden Radwegs wird diese Radverkehrsverbindung insbesondere für den Alltagsradverkehr wesentlich attraktiver. Darüber hinaus wird diese Maßnahme zur Steigerung des Radverkehrsanteils und zur Entlastung der Kreisstraße K1057 beitragen.

1.2 Baumaßnahme

Die Planung sieht einen 1,4 km langen, straßenbegleitenden und asphaltierten Radweg vor. Dieser folgt im Wesentlichen der Straßengradiente. Aufgrund der Geländeverhältnisse kommt an einem Geländeeinschnitt eine Fertigteilmehrfahrradbrücke zum Einsatz.

Bezüglich der geplanten Radwegausbaubreite wurde in der Sitzung des UVA am 22. Oktober 2019 angeregt, eine Ausbaubreite von drei Meter zu prüfen. Nach Prüfung des Fachamtes erfolgte die weitere Planung mit einem drei Meter breiten Radweg. Hintergrund ist die anzunehmende hohe Nutzerzahl zu den Hauptpendlerzeiten und dem dadurch zu erwartenden Begegnungsverkehr bei relativ hoher Geschwindigkeit aufgrund der Gefällestrecke.

Hinzu kommen die unterschiedlichen Geschwindigkeiten zwischen Fahrrädern mit und ohne Motorunterstützung auf der Steigungsstrecke sowie die zukünftig zu erwartenden weitere Verbreitung von Lastenfahrrädern.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit und den zukünftigen Anforderungen hält die Verwaltung aus fachlicher Sicht auf dieser Strecke einen drei Meter breiten Geh-/Radweg für erforderlich. Dabei orientiert sich die Verwaltung auch an den Landesempfehlungen („RadNETZ Baden-Württemberg“), zum Ausbau von Hauptradrouten auf drei Meter Breite. Gleichzeitig bietet diese Wegbreite bei den zukünftigen Unterhaltungsarbeiten den Vorteil, dass Kfz und Fahrrad trotz der auf weiten Strecken einengenden Gelände- oder Hangsicherungskonstruktionen einander passieren können.

Der neue Radweg bietet im Wesentlichen folgende Vorteile:

- Die Neubaustrecke wird gegenüber der derzeitigen Führung durch den Wald über Wirtschaftswege um gut 25 % kürzer und der zu überwindende Höhenunterschied verringert sich.
- Es entsteht eine relativ geradlinige Wegführung, die ein effizientes und komfortables Vorankommen ermöglicht.
- Eine Erhöhung des Sicherheitsempfindens durch die Führung entlang der Straße, wodurch sich die potentielle Nutzergruppe vergrößert.
- Der Asphaltbelag führt gegenüber dem Schotter / der wassergebundenen Decke zu einem geringeren Rollwiderstand, einem rennradtauglichen Untergrund und bietet die Möglichkeiten für die Aufbringung einer reflektierenden weißen Randmarkierung sowie die Durchführung von Reinigungs- und Winterdiensten.

1.3 Naturschutzmaßnahmen

Neben den eigentlichen Geh-/Radwegbaumaßnahmen werden zusätzlich die Amphibien-schutzeinrichtungen, wo notwendig, erneuert.

Der Radweg wird in verschiedenen Streckenabschnitten ca. 1,30 m über der Fahrbahn geführt, wodurch der Flächeneingriff minimiert werden kann. Damit wird jedoch ein möglicher Wildwechsel an verschiedenen Stellen erschwert bzw. unterbunden. Aus diesem Grund werden zur Vermeidung von Wildunfällen Wildschutzzäune zwischen den vorhandenen Straßendurchlässen auf einer Länge von rund 900 m erforderlich.

1.4 Kosten und Fördermittel

Die Landkreisverwaltung hatte im Oktober 2019 beim Land einen Programmaufnahmeantrag in das LGVFG-Förderprogramm gestellt. Im Mai 2020 wurde die Maßnahme in das Förderprogramm aufgenommen.

Laut Planentwurf vom September 2019 wurden die Kosten auf rund 1,8 Mio. Euro geschätzt. Im Rahmen der Abstimmungen im UVA am 22. Oktober 2019 und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie durch die weitere Detailplanung kam es zu Änderungen und

dadurch auch zur Kostensteigerung auf nunmehr 2,1 Mio. Euro. Die einzelnen Änderungen sind:

- Anpassung der Radwegführung im Bereich der Zufahrt zum US-Schießplatz
- Verbreiterung des Geh-Radwegs von 2,5 auf 3 Meter
- Sanierung und Umbau von Amphibienschutzeinrichtungen an der Kreisstraße
- Errichtung eines Wildschutzzauns zur Vermeidung von Wildunfällen auf der Kreisstraße
- Anpassung des neuen Radwegs an den bestehenden Radweg Schönaich-Böblingen-Zimmerschlag im Bereich des Kreisverkehrs und ehemaligen Bahndamms in Schönaich. Dies ermöglicht eine verkehrssichere Zusammenführung der beiden Radwege (Schönaich - Zimmerschlag und Schönaich – Böblingen/Panzerkaserne)
- Anpassung des Radwegs (Ein- und Ausleitung) an die Kreisstraße im Bereich Kreisverkehr Schönaich

2. Verkehrsknotenumbau „K1057/Musberger Sträßle“ zur Herstellung einer sicheren Querungsmöglichkeit für den Radverkehr

2.1 Veranlassung und Zielsetzung

Zur Verbesserung des in der Radverkehrskonzeption des Landkreises Böblingen definierten Radverkehrsnetzes plant die Landkreisverwaltung den Umbau des Verkehrsknotens „Kreisstraße K1057/Musberger Sträßle“ in Böblingen. Diese Maßnahme ist Bestandteil der Radverkehrskonzeption des Landkreises und trägt die Bezeichnung „BOB200“. Entsprechend der Radverkehrskonzeption handelt es sich um einen Kreuzungsbereich von zwei Hauptverbindungen 2. Ordnung, die Böblingen und Schönaich mit Leinfelden-Echterdingen verbinden. Bisher gibt es an diesem Verkehrsknoten keine Querungshilfe für den Radverkehr. Radfahrende queren frei über drei Fahrspuren hinweg zwischen dem Musberger Sträßle und dem südwestlich der K1057 gelegenen Geh-/Radweg. Die stichprobenhafte Verkehrszahlerhebungen im März und April 2020 ergaben, dass an dieser Kreuzung durchschnittlich etwas mehr als 100 Radfahrende am Tag querten.

Werktags stellte die Verbindung zwischen Böblingen/Schönaich und Leinfelden-Echterdingen eine wichtige Alltagsverbindung für die Berufspendler dar. Am Wochenende wird die Querung gerne vom Freizeitradverkehr genutzt, um in den Wald bzw. das beliebte Naherholungsgebiet zwischen Böblingen und Leinfelden-Echterdingen zu gelangen

2.2 Baumaßnahme

Auf der Kreisstraße K1057 und auf dem Musberger Sträßle ist jeweils die Herstellung einer Querungshilfe mit Mittelinsel geplant (siehe hierzu auch Anlage 8). Zudem wird die nordöstlich der Kreisstraße gelegene Rechtsabbiegespur als Geh-/Radweg umgebaut. Hierzu muss die vorhandene Dreiecksverkehrsinsel, die die Abbiegespur abgrenzt und auf der die Lichtsignalanlage für den Kfz-Verkehr platziert ist, entfernt und zur Fahrspur umgebaut werden. Die Lichtsignalanlage ist entsprechend zu versetzen und die Kontaktschleifen neu zu legen.

Die Ausbaubreiten der Querunginseln und des neuen Geh-/Radwegs erfolgt aufgrund des Begegnungsverkehrs und des Kurvenverlaufs in ausreichender Dimensionierung. Damit wird sichergestellt, dass auch im Kurvenbereich ein sicheres Begegnen von Radfahrenden (auch mit Lastenrad, Fahrradkinderanhänger und Kleingruppen) möglich wird und ausreichend Aufstellfläche für ggf. wartenden Radverkehr zur Verfügung steht.

2.3 Kosten und Fördermittel

Die Landkreisverwaltung hatte im September 2020 beim Land einen Programmaufnahmeantrag in das LGVFG-Förderprogramm gestellt. Der Bescheid über die Programmaufnahme wird für Ende März/Anfang April 2021 erwartet.

Nach aktueller Kostenschätzung betragen die Investitionskosten für den Umbau des Verkehrsknotens 149.000 Euro.

3. Zeitplan und Bauablauf

Die Ausschreibung soll gemeinsam mit den Straßenbaumaßnahmen an der K1057 (siehe KT-Drucks. Nr. 208/2020) erfolgen. Eine gemeinsame Vergabe an ein Bauunternehmen wird angestrebt. Dadurch können verkehrliche Eingriffe aufgrund des Bauablaufs besser koordiniert und erforderliche Masseverschiebungen wirtschaftlich umgesetzt werden.

Die Baumaßnahme zur Verbesserung der Radinfrastruktur läuft damit im Schatten der Straßenbaumaßnahme Maingate/Herdweg und Backgate mit. Der Baubeginn der gesamten Maßnahmen ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen. Der beiliegende Übersichtsplan Baumaßnahme (Anlage 9) gibt einen Überblick über die verschiedenen baulichen Maßnahmen an der K 1057.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 20.10.2020 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionskosten für den Radwegneubau an der K 1057 liegen bei 2,1 Mio. Euro und für den Verkehrsknotenumbau am Musberger Sträßle bei 0,149 Mio. €.

Die Gesamtsumme der beiden Maßnahmen beläuft sich auf 2,249 Mio. Euro.

Die Radwegneubaumaßnahme ist im Planansatz in Höhe von 2,4 Mio. Euro im Maßnahmenplan „Teil I. Straßen“ des Haushaltsplans 2021 angesetzt, der Verkehrsknotenumbau mit 0,15 Mio. Euro €.

Entsprechend der aktuellen Neuerungen bei der LGVFG-Förderung erhöht sich der Fördersatz auf insgesamt 65 %. Die Infrastruktur wird wie bisher mit 50 % gefördert. Neu hinzu kommt die Erstattung einer Planungskostenpauschale in Höhe von 15 % gemessen an den

förderfähigen Investitionskosten.

Somit beträgt der Eigenanteil des Landkreises für den Radweg K 1077 Schönaich – Böblingen voraussichtlich rund 0,735 Mio. Euro und für den Verkehrsknotenumbau rund 52.000 Euro - in Summe rund 0,79 Mio. Euro.



Roland Bernhard